

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 89.

Halle, Sonnabend den 22. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung erfordern wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Febr. [24te Sitzung der ersten Kammer.] Präsident: Graf Wittberg. Tagesordnung: Bericht der Kommission über das Pressegesetz.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Die Abgeordneten haben sich spärlich eingefunden. Die Ministerbank ist anfangs leer. Später finden sich die Herren v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen ein. Da die Beschlussfähigkeit der Versammlung zweifelhaft ist, so wird der Namensaufruf angeordnet. Derselbe ergibt 79 Mitglieder anwesend, die Versammlung ist also nicht beschlussfähig, der Präsident vertagt daher die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Gegen 11 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Präsident macht einige geschäftliche Mittheilungen und zeigt zugleich an, daß der Minister des Innern den Geh. Regierungsrath Scheerer zum Kommissar der Regierung bei der Berathung des Pressegesetzes ernannt habe. Danach geht die Kammer zur Tagesordnung über. Referent v. Jordan verliest den einleitenden principiellen Abschnitt des Kommissionsberichtes. Der Schluß der Einleitung, um welchen sich die allgemeine Debatte hauptsächlich bewegt, lautet wie folgt:

Die Kommission glaubt, der Kammer die Annahme der Gesetzesvorlagen mit denjenigen Verbesserungen, welche zu den einzelnen Paragraphen vorgeschlagen worden, als einen wesentlichen Fortschritt in der Pressegesetzgebung empfehlen zu können. Ausgehend jedoch von der Voraussetzung des verfassungsmäßigen Zustandekommens eines neuen Pressegesetzes auf den Grund des Gesetzentwurfes vom 4. December 1850, in Erwägung ferner, daß die Staats-Regierung, indem sie den Entwurf zu einem neuen Pressegesetz vorlegte, dessen §. 87 alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen aufheben will, die nachträgliche Genehmigung der gleichzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme übergebenen Bestimmungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 zum Zweck ihrer Fortdauer für den Fall nicht verabsichtigt erhalten und endlich in Erwägung, daß das vorausgesetzte Zustandekommen des neuen Pressegesetzes die Beschlussnahme der Kammer und die nachträgliche Genehmigung der früher erlassenen Verordnungen ausschließt und die specielle Berathung derselben überflüssig macht,

hat die Kommission geglaubt: in Betreff der Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 sich auf die Erwägung der Frage:

„ob anzuerkennen, daß bei dem einseitigen Erlass jener Verordnungen Seitens der Staatsregierung die Voraussetzungen vorhanden gewesen, welche verfassungsmäßig eine Detroirung gestatten“

beschränkt, und der Kammer eine Beschlussnahme hierüber unterbreiten, im Uebrigen aber bei der Kammer die Aussetzung der Berathung über den materiellen Inhalt der erwähnten Verordnungen Behufs einer Beschlussnahme über die nachträgliche Genehmigung derselben bis dahin, wo über die Annahme oder Beseitigung des Gesetzesentwurfes entschieden sein werde, bezuworfen zu müssen.

Der gründliche Vortrag der neuen Gesetzesvorlage geschieht bei diesem Verfahren um so weniger Antrag, als die Entstehung und die alle früheren Verordnungen über die Presse absehbende Natur des neuen Entwurfs notwendig auf eine Vergleichung der letzteren mit den Bestimmungen der detroirten Verordnungen hinzielt.

v. Gerlach: Eine der Hauptfragen der vorliegenden Sache scheint die zu sein, ob die Zügelung der Presse der Justiz oder der Verwaltung anheimzufallen. So sehr er das Ansehen der Justiz erhalten wünscht, so sehr glaubt er, daß man prüfen müsse, ob die Justiz einer so hohen Aufgabe gewachsen sei. Das könne er nicht bezagen. Er stimme deshalb für das Prinzip des Gesetzes, Justiz und Verwaltung gemeinschaftlich handeln zu lassen. Vor allen Dingen keine Trennung der Justiz von der Verwaltung, in allen freien Staaten werde dieser Grundsatz festgehalten. Der Redner verbreitet sich

über die Disciplin des Richterstandes, und gelangt dabei zu der oben ausgesprochenen Ansicht. Was die anderen Grundbestimmungen des Gesetzes anbelange, so sei er für die mögliche Befreiung der Gewerbe von der Verantwortlichkeit, und er hoffe, daß wenn Anträge dieser Art von der linken Seite des Hauses gestellt würden, die Regierung sowohl wie die rechte Seite dafür stimmen werden, sobald letztere sich von deren „Ungesährlichkeit“ überzeugt hätten. (Heiterkeit.)

Kistker spricht darüber, daß die Commission die Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 gar nicht, sondern lediglich die reine Gesetzesvorlage geprüft habe. Sodann giebt er eine historische Uebersicht der Pressegesetzgebung seit 1848. Dem neuen Gesetzentwurf macht er zunächst den Vorwurf, daß derselbe die Censur indirect wieder einführe. §§. 1 und 2 machen den Betrieb des Buchhandels und der Druckerei von der obrigkeitlichen Erlaubniß abhängig. §. 5 gestattet die Entziehung dieser Erlaubniß. Eine fernere Bestimmung beschränkt die Competenz der Gerichte in Presssachen, und, wie er glaube, mit Verletzung der Verfassung. Weiter tadelt er die gehäufte Verantwortlichkeit der verschiedenen bei Erzeugnissen der Presse beteiligten Personen. Wenn man die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes prüfe, so sei man geneigt, die ganze Vorlage zu verwerfen. Er und seine Freunde wollten dies aber nicht, sie würden das Gute, was der Entwurf hätte, zwar annehmen, das Uebrige sine ira aber nicht sine studio prüfen.

Brügge mann zieht eine Parallele zwischen Censur und Pressefreiheit. Hierauf bestimmt er die Bedeutung des Wortes Pressefreiheit. Aus der besondern Seite, welche der Pressefreiheit eigenthümlich, folgert er die Nothwendigkeit, dieselbe durch ein Gesetz zu regeln. In den Bestimmungen über die Concessionen sieht er keine unmittelbare Beschränkung der freien Gedankenäußerung. Der Verkauf von Giften und Pulver sei an Beschränkungen gebunden, moralisches Gift aber solle ungestraft verbreitet werden können. Auch in Frankreich seien die betreffenden Gewerbe Beschränkungen unterworfen. In der Beschränkung der Competenz der Geschworenen sieht er keine Verfassungsverletzung. Man frage, ob wir denn französische Zustände hätten, da wir die französische Pressegesetzgebung nachahmten? Noch hätten wir keine französischen Zustände, es käme aber darauf an zu verhindern, daß sie einträten.

Der Abg. v. Köhne erklärt sich gegen das Gesetz in seinen verschiedenen Theilen. Wenn ein reactionäres Ministerium am Ruder sei, so werde dies die freisinnige, nie ein freisinniges die reactionäre Presse unterdrücken. Stets wird das Damoklesschwert dieses Gesetzes, fährt der Redner fort, über dem Haupt der Schriftsteller schweben. Dagegen sind die früheren Zustände besser gewesen, wo das Obercensurgericht über Ausschreiten der Presse wachte, während sie jetzt in die Macht weniger gebildeter Polizeibeamten gegeben ist. Früher sagte ein Dichter: Ein Engel schuf die Pressefreiheit, der Teufel die Censur. Machen Sie, meine Herren, daß man sich nicht die früheren Zustände zurückwünsche und einflinge: Der Teufel schuf die Pressefreiheit, ein Engel die Censur. (Beifall links.)

Der Abg. v. Plösch bezeichnet das Gesetz als ein dringend vom Lande gewünschtes; die Regierung habe sich dieser schweren Aufgabe unterzogen, und es sei Sache des Hauses, die Regierung darin zu unterstützen. Es sei viel leichter, Gefahren hervorzurufen, als Gesetze

zu machen. Wenn man aber zukünftigen Gefahren vorbeugen wollte, so müsse man das Gesetz annehmen.

Abg. Camphauen: Ich erkläre mich gegen das Gesetz und gegen den Bericht der Kommission. Aber da die Entscheidung dieses Hauses wesentlich abhängt von dem Orte, woher die Vorschläge kommen, so hoffe ich, daß Vorschläge von der Majorität eingehen, die dem Gesetze keine Schärfe nehmen werden. Obgleich mich der Bericht der Kommission und die Reden, die ich gehört habe, gewaltig enttäuschten, so gebe ich diese Hoffnung doch nicht auf. Ich habe geglaubt, daß unser Richterstand in seiner Gesamtheit sich gegen ein Gesetz erklären würde, das die Bestrafung der Preßvergehen von den Richtern und zugleich von den Verwaltungsbehörden abhängig macht. Das ist keine Kabinettsjustiz, sondern eine Ministerialjustiz.

Nachdem der Abg. v. Zander noch für das Gesetz gesprochen, erhält der Regierungskommissarius das Wort.

Regierungskommissarius Scheerer: Es ist dem Gesetze zum Vorwurf gemacht worden, daß es dem Geiste und dem Wortlaute der Verfassung vom 31. Januar 1850 widerspreche. Wäre dies der Fall, so würde der ganze Entwurf zu verwerfen sein. Dem ist jedoch nicht so. Man kann dies verschiednen beurtheilen, je nachdem man die Begriffe „Preßfreiheit“ und „Censur“ erweitert oder verengt. In der Verfassung steht nicht, daß sie Preßfreiheit garantiert. (Links: Oh! Oh!) Ich sage, sie erlaubt freie Meinungsäußerung, aber sie garantiert die Preßfreiheit nicht, wenn sie sagt: Censur darf nicht eingeführt werden, andere Beschränkungen nur im Wege der Gesetzgebung.

Diese Rede hat Gegenbemerkungen der Abgeordneten von **Rönnne** und **Rißler** zur Folge. Der Kultusminister von **Raumer** ist eingetreten. Ein Antrag auf Schluß wird zurückgezogen.

Der Abg. **Lette** hält es für schwer, nach dem Vorredner, der schon im Vorparlament gesehen (Regierungskommissar Scheerer) zu sprechen. Er ist gegen das Gesetz; es widerspreche dem Sage: Wissenschaft und Lehre ist frei, und sei nur dazu da, um die Schriftsteller ein wenig zu „polizeimäßigern.“ Der Redner führt sodann des Weiteren durch, daß Unterdrückung der Preßfreiheit nie ihren Zweck erfüllt habe. Die Septembere Gesetze in Frankreich haben erbittert und empört, aber der Revolution nicht vorgebeugt. In England glaubte zu **Jakobs** Zeit das einzige Blatt, der **Observer**, zu Deutsch „Zuschauer“ (große Heiterkeit) die allgemeine Meinung zu beherrschen, und 5 Jahre später proklamirte **Wilhelm** von **Dramen** die Volkstheorien. Das erste was, als der Strom vom Westen im Jahre 1848 hereinbrach, gegeben wurde, war die Preßfreiheit.

Der Regierungskommissarius **Scheerer** glaubt in seiner heutigen Stellung auf eine persönliche Insinuation nicht antworten zu dürfen. (Beifall.)

Der Abg. v. **Manteuffel** verzichtet auf das Wort „in Rücksicht auf die eben gehaltene Rede.“ (Allseitige Heiterkeit.)

Abg. Herrmann: Meine Herren! Ich will die Meinung, die ich in der Kommission als einzelnes dissentirendes Mitglied ausgesprochen habe, nicht noch einmal darlegen; ich nehme nichts davon zurück. Wenn man das Gesetz annimmt, so wird man dem Bären gleichen, der seinen schlafenden Herrn von einer Fliege befreien wollte und mit einem großen Steine freilich die Fliege, aber auch den Herrn erschlug. Die Presse ist eine Macht. Hüten Sie sich, sie zu verachten.

Nachdem der Berichterstatter v. **Jordan** die Ansichten der Kommission in einer längeren Rede verteidigt hat, wird nach dem Schluß der allgemeinen Debatte die Beratung vertagt. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Berlin, d. 21. Februar. Der General-Lieutenant und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspection, von **Strotha**, ist nach **Neuruppin** von hier abgereist.

Der frühere Land- und Stadtgerichts-Assessor **Jungwirth** ist zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu **Zorgau**, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Gestern Abend war im königl. Schlosse großer Ball, zu dem über 1000 Personen befohlen waren. Ihre Majestät die Königin waren durch eine leichte Indisposition, die in keiner Weise Beforgniß erregt, aber Schonung gebietet, verhindert, zu erscheinen. Das Fest begann um 8 Uhr. Das Souper war nach 11 Uhr.

Dresden, d. 19. Febr. Obgleich der preussische Ministerpräsident v. **Manteuffel** heute Mittag wieder von **Berlin** hier angelangt ist, so wird doch morgen noch keine Plenarsitzung, wie anfänglich beabsichtigt war, gehalten werden. Dieser soll vielmehr eine Beratung — genau gesprochen, Verständigung — des preussischen und österreichischen Ministerpräsidenten im Laufe des morgentlichen Vormittags vorangehen. Ich habe erneuerten Grund zu der Annahme, daß die preussische Regierung sich den österreichischen Vorschlägen nicht fügen, vielmehr unter Zustimmung der kleineren Staaten die Rückkehr zum alten Bundestage mit Modifikationen beantragen wird. Desterreich scheint gegenwärtig die Reactivierung der im Jahre 1848 aufgehobenen Bundes-Versammlung, welche mit allen möglichen Mitteln bisher erzielt wurde, sehr ungern zu sehen. Die Anwesenheit des **Hrn. v. Manteuffel** und Fürsten **Schwarzenberg** dürfte sich bis zum Sonntag hinziehen. Der preussische Staatsminister **Uhlen** ist seit gestern hier anwesend, um den Verhandlungen beizuwohnen, welche zwischen Desterreich und Preußen zur Erledigung der „heftigen Wirren“ stattfinden. (R. Pr. 3.)

Der Fürst v. **Leiningen** ist hier angekommen und hat heute früh sich zum Fürsten v. **Schwarzenberg** begeben.

Kassel, d. 18. Febr. Gestern ist der österreichische Kommissar, Feldmarschall-Lieutenant **Graf von Leiningen** durch den Telegraphen eiligst nach **Dresden** berufen worden und heute früh mit dem ersten Zuge dahin abgegangen. Man glaubt, daß derselbe dort über den Stand der hiesigen Dinge Aufschluß geben soll oder was ich für wahrscheinlicher halte, man will sich dort mit dem Grafen **Leiningen** wegen der den beiden Kommissarien zu ertheilenden näheren Instruktionen verständigen. Da die Anwesenheit des General-Lieutenant v. **Peucker** dort nicht verlangt wird, so sieht zu erwarten, daß der Nachfolger des Generals, **Herr v. Uhden**, dorthin abgegangen ist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Febr. Heute ist der Gesetzentwurf über „geistliche Titel“ veröffentlicht worden. Er besteht aus vier Paragraphen. Durch den ersten wird die unbefugte Annahme des Titels eines Erzbischofs, Bischofs oder Dechanten irgend einer Stadt oder eines Distrikts im Vereinigten Königreich mit einer Geldbuße von 100 Pfd. Sterl. für jedes einzelne Vergehen belegt. Der zweite erklärt alle Akte, die von Personen, die sich solche Titel anmaßen, unternommen werden, für null und nichtig. Der dritte enthält die Bestimmung, daß alle solchen Personen übertragene oder vermachte liegende Güter oder persönliches Eigenthum ipso facto der Krone zufallen, um von ihr nach eigenem Ermessen verwendet zu werden. Durch den vierten wird die eidlige Erneuerung der in Folge dieser Akte vor Gericht gezogenen Inculpaten angeordnet, natürlich ohne daß ihnen die durch das englische Recht zugewohrene Vergünstigung abgezogen wird, nach der die Aussagen eines Angeklagten nie als Zeugniß gegen ihn selbst gebraucht werden dürfen.

Es geht aus Dagem hervor, daß die Regierung auf ihrem Vorhaben beharrt, die Bestimmungen der Bill auch auf **Irland** auszu dehnen. Diese Absicht, die übrigens von **Lord John Russell** schon in seiner ersten Rede angekündigt worden, hat maßlose Erbitterung unter den irischen Parlamentsgliedern erregt, wird aber auch von andern Seiten mißbilligt, weil die katholische Hierarchie in **Irland** seit einer Reihe von Jahren, wenigstens stillschweigend von der Regierung anerkannt ist und sie dort unter einer überwiegend katholischen Bevölkerung eine ganz andere, weit berechtigtere Stellung einnimmt, als in dem protestantischen **England**.

Merseburg. Das 7. Stück des Amtsblattes der hiesigen königl. Regierung enthält Folgendes:

Des Königs Majestät haben die bisherigen Assessoren **Jordan** und von **Witkowski** zu Regierungs-Räthen allergnädigst zu befördern geruht.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu **Groß-Sandersleben**, Diöces **Bornstedt**, ist dem bisherigen Pfarrer zu **Hernsdorf**, Diöces **Meißendorf**, **Georg August Theune**, verliehen worden. Pastore der dadurch vacant gewordenen Pfarrstelle zu **Hernsdorf** sind: der Geheim Staatsminister **Graf von Alvensleben**, der Rittergutsbesitzer **Graf von Alvensleben** auf **Erlleben** und der Rittergutsbesitzer **Herr von Nathusius** auf **Hundisburg**.

Naumburg. Der Kreisgerichtsrath **Seiler** in **Ischersleben** ist den 27. December pr. als Mitglied an das Kreisgericht zu **Erfurt** unter Uebertragung der Funktionen als Vorsitzender der 2. Abtheilung und der Vertretung des Directors gedachten Gerichts versetzt.

Dem Kreisrichter **F. G. H. Klotz** in **Eisleben** ist den 17. December pr. Behufs des Uebergangs zur Verwaltung die Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Der Kreisrichter **Carpuagni** in **Gesell** ist an das Kreisgerichts-Kollegium zu **Erfurt** und der Kreisgerichtsrath **Boigt** bei der Kreisgerichts-Deputation in **Weißensee** dagegen an die Kreisgerichts-Kommission in **Gesell** den 10. Jan. c. vom 1. März c. an versetzt.

Der Appellationsgerichts-Referendarius **Herrmann v. Borries** in **Halberstadt** ist nach bestandener 3. Prüfung zum Gerichtsassessor im hiesigen Departement den 31. December pr. ernannt.

Der Staatsanwalt **Schäum** zu **Sangerhausen** ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu **Zorgau** versetzt, der Staatsanwaltsgehülfe **Kölz** zu **Eilenburg** zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten zu **Sangerhausen** und **Eisleben** mit dem Wohnsitz in **Sangerhausen** bestellt, der Staatsanwaltsgehülfe **Starcke** zu **Liebenwerda** in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu **Eilenburg** den 31. December pr. versetzt und der Gerichts-Assessor **Schrader** zum Staatsanwaltsgehülfen bei dem Kreisgericht in **Suhl** den 6. Januar c. ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath **Dieze** in **Zorgau**, ist den 31. December pr. verstorben.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers die Auflösung der bisherigen Gerichts-Kommission zu **Bahna**, im Bezirke des Kreisgerichts zu **Wittenberg**, am 1. Febr. dieses Jahres erfolgt und daß fortan für die dazu gehörig gemessenen Ortlichkeiten, mit Ausnahme von **Woltersdorf**, **Bülzig**, **Leza** und **Ragdorf**, durch Kommissarien des königl. Kreisgerichts zu **Wittenberg** allmonatlich Gerichtstage in **Bahna** abgehalten werden.

Naumburg, den 29. Jan. 1851.

Königliches Appellationsgericht.

Bei der heute beendigten Ziehung der zweiten Klasse 103ter Königlich Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr auf Nr. 58,638; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 12,927 und 26,605, und 1 Gewinn von 500 Thlr. fiel auf Nr. 36,181.

Berlin, den 20. Februar 1851.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

Schwurgerichtshof zu Halle.

(Am 20. Februar.)

In der Verhandlung wegen des Diebstahls an den Sachen der vermittelten Frau Obrist Papendick lautete der Spruch der Geschworenen bei allen Angeklagten, mit Ausnahme der Frau des Rosenbergs, auf Schuldig (durch ein Versehen ist in der vor. Nr. Nichtschuldig angegeben). Gegen den Hauptangeklagten Rosenberg wurde erkannt auf Ausstoßung aus dem Soldatenstand, Verlust der Nationalfotarde, 15 Jahr Zuchthaus, Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs und der Besserung und 15 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht; gegen Ludwig Francke auf 1 Jahr Einstellung in eine Straffsektion, 2 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Nationalfotarde und des National-Militär-Abzeichens, und Untersezung der Fortführung des Schlossergewerks; gegen Hoffmann auf 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der Nationalfotarde und 3 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht; gegen Ed. Francke auf 10 Thlr. Geldstrafe event. 14 Tage Gefängnis.

Wissenschaftliche Nachricht.

Halle, am 19. Febr. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereines hielt Hr. Inspector Dieck, nachdem der in voriger Sitzung beschlossene Literaturbericht erstattet war, eine Gedächtnisrede zu Ehren des an diesem Tage vor 378 Jahren zu Thorn geborenen weltberühmten Astronomen, Nic. Copernicus, in welcher er ebenso wohl die menschlichen Tugenden desselben als seine großen Verdienste um die Mathematik und Astronomie, sowie die dankbare Anerkennung dieser Seitens der Nachwelt hervorhob. Darauf sprach Hr. Dr. Garcke über die Columniferenfamilie der Büttneriaceen und setzte deren Verwandtschaftsverhältnis, sowie ihren Unterschied von den ihr zunächststehenden Familien der Malvaceen und Sterculiaceen auseinander. Während nämlich die Malvaceen einjährige Staubbeutel haben, besitzen die Sterculiaceen und Büttneriaceen zweifährige Antheren, sind aber unter einander wieder durch den becher- oder röhrenförmigen bei den ersten unterschieden, da dieser bei den Büttneriaceen bis zum Grunde getheilt ist. Diese letztere Familie theilt sich in fünf natürlich geschiedene Gruppen: 1) die nur in Neuholland vorkommenden Esfopetaleen, bei welchen der Kelch kronblattartig ist und die Blumentrone völlig zurücktritt. 2) Die besonders im tropischen Amerika wachsenden Büttnerieen, welche namentlich in der Hauptgattung Büttneria durch die schmalen zungenförmig verlängerten Kronblätter ausgezeichnet sind. Zu diesen gehört auch der Cacao, Theobroma Cacao, der in getrockneten Exemplaren vorgelegt wurde. 3) Die Hermannieen, welche als kleine Sträucher in überaus großer Mannichfaltigkeit besonders das Kap der guten Hoffnung bewohnen. 4) Die Dombeyaceen, charakterisirt durch die in großer Anzahl vorhandenen Staubbeutel. Die Heimath derselben sind die Tropengegenden der Alten Welt und den Bosphorus bilden als 5. Gruppe die Eriolaneen, große Bäume Ostindiens. Durch Vorlegung getrockneter Exemplare seines Herbariums und der Abbildungen in St. Hilaire's Flora unterführte der Redner seinen Vortrag. Diesem folgte noch ein Vortrag des Hrn. Dr. Ule über die Telegraphie. Im Eingange sprach derselbe über die schnelle und weite Verbreitung der elektrischen Telegraphen, welche gegenwärtig in Nordamerika am zahlreichsten eingerichtet, in Europa besonders in England und demnächst in Preußen in größter Meilenzahl ausgeführt worden sind. Dann wurde die geschichtliche Entwicklung der elektrischen Telegraphie ausführlicher dargestellt. Die erste Anwendung der Electricität zur Telegraphie geschah im Jahre 1784. Ihr folgten verschiedene andere, bis Ampere 1820 die von Derstedt entdeckte electro-magnetische Kraft dazu verwandte und mit dieser von Davy Fehner, Schilling, Steinheil u. A. mit glücklicherem Erfolge experimentirt wurde. Gauss und Weber endlich sahen ihre Versuche mit den für das practische Leben großartigen Folgen gekrönt. Auch die verschiedenen Zeichen, die Buchstaben-, Sylben-, Wort- und Satzmethoden, die Mittelheilung durch Töne, durch das Gefühl, durch gleich gedruckte Depeschen erläuterte der Redner und experimentirte zum Schlusse noch mit einem sehr einfach construirten Modelle eines electromagnetischen Telegraphen.

Stadttheater in Halle.

Concert der Ungerischen Musikgesellschaft.

Donnerstag den 20. Febr. veranstaltete im hiesigen Stadttheater die Ungerische Musik-Gesellschaft unter Mitwirkung des Kapellmeisters Joh. Kálozby ein in jeder Beziehung eigenhümliches Instrumentalconcert; die Herren Kapellisten (sämtlich in elegantem Nationalkostüm) trugen zur Eröffnung des Concerts Jotows Duvertüre zu der Oper Martha vor. Höchste Präcision, feinste Schattirung im Vortrage zeichnete die Ausführung aus; wenn auch überzeugt bin, daß die eigenhümliche Auffassung der Duvertüre, bedingt durch die ungarische Nationalität, nicht überall mit den Intentionen des Componisten übereinstimmt, so war doch jedenfalls in rein technischer Beziehung der Vortrag dieses Tonstücks vortrefflich und erregte allgemeinen, stürmischen Applaus! — Im höchsten Grade charakteristisch wirkten ferner die Vorträge der Quadrille aus der Oper „der Prophet“, die Mazurka von J. Kálozby, die Märsche, und Schlachtgemälde. Der Geist, welcher in diesem Orchester walte, ist ein einiger Kunstgeist und dieses einmütige Ensemble-Spiel, wo sich jedes Individuum dem Ganzen opfert, gereicht dem Kapellmeister Kálozby und den Orchestermitgliedern zur vollsten Ehre!

G. Rauenburg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Freih. v. Brlesko, Hr. Dr. med. Perczezy u. Hr. Kapellmstr. Kálozby a. Ungarn. Hr. Partit. Winkens a. Dresden. Hr. Ritzregutsbes. Baron v. Kropf a. Agnesdorf. Die Hrn. Kauf. Schneider a. Pfortheim, Jansen a. Leipzig, Klauz u. Wüdnar a. Magdeburg, Gegeheln a. Regensburg.

Stadt Rürich: Die Hrn. Partit. Wille a. Smith a. Nework. Die Hrn. Kauf. Schumann, Stern u. Grumbach a. Berlin, Kisehoff u. Engel a. Erfurt, Rose a. Bayreuth, Mailänder a. Nürnberg, Rau a. Franzenberg, Kempf a. Schw. Münd, Krothe a. Frankfurt.

Goldner Ring: Hr. Fabritbes. Roland a. Berlin. Hr. Spiegelfabrik. Wiersa a. Pirna. Hr. Gutsbes. Spies a. Uckeritz. Hr. Hüten-Insp. Eggers a. Rothenburg. Hr. Kaufm. Sutter a. Neudorf.

Englischer Hof: Hr. Pastor Feldner a. Barmen. Die Hrn. Kauf. Etkan a. Jena, Werner u. Hr. Fabrit. Herbst a. Berlin.

Goldner Löwe: Hr. Partit. Schäfer a. Berlin. Hr. Gutsbes. Rühle a. Reinsfeld. Die Hrn. Kauf. Wendt a. Berlin, Eichmann a. Hamburg, Watter a. Würzburg, Gapel a. Torgau, Wiesenfeld a. Leipzig, Strübing a. Eisleben, Göge u. Ringmann a. Weimar, Koch a. Magdeburg, Hupfeld a. Malschheim.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Schneider a. Malschheim, Pullensleben a. Chemnitz, Wolf a. Nordhausen, Reist a. Bremen. Hr. Gutsbes. v. Derges a. Reinsbach. Hr. Forstmstr. Fhmann a. Neustadt-Eberswalde. Die Hrn. Stud. Quisler, Heinemann u. Anlach a. Leipzig.

Schwärzer Bär: Die Hrn. Kauf. Heinrich u. Harwegen a. Würzburg. Hr. Ritzregutsbes. v. Reindal a. Warschau.

Goldne Kugel: Hr. Tischermstr. Pahn a. Erfurt. Hr. Schuhmachermstr. Schlüde a. Dilsleben. Hr. Faktor Schmidt a. Altleben. Hr. Fabrich u. Werther a. Eurenburg. Hr. Partit. Schulz a. Magdeburg.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Frankfurt, Lautert a. Briesen, Birnbaum a. Hannover.

Ehringer Bahnhof: Die Hrn. Rent. v. Scholz a. Eisleben, v. d. Goltz a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rinig a. Chemnitz, Köhler a. Berlin, Brinkmann a. Weimar. Hr. Gutsbes. Brunn a. Slogau.

Vereinigte Gemeinde.

Sonntag den 23. Febr. früh 9 Uhr Pred. Sachse aus Magdeburg.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 23. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wilsien u. S.

Meteorologische Beobachtungen.

20. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,95 Par. L.	332,47 Par. L.	331,77 Par. L.	332,40 Par. L.
Dunstdruck	2,44 Par. L.	2,71 Par. L.	2,33 Par. L.	2,49 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	0,88 pCt.	0,84 pCt.	0,82 pCt.	0,85 pCt.
Luftwärme	3,6 G. Rm.	5,4 G. Rm.	3,9 G. Rm.	4,3 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das früher als städtische Arbeits-Anstalt benutzte Gebäude vor dem oberen Steinthor hier, bei welchem sich ein geräumiger Hof und die zur Braunkohlenformation erforderlichen Einrichtungen befinden, soll öffentlich im Wege der Licitation verkauft werden. Der Bietungstermin findet

Donnerstag den 6. März d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause statt.
Nachgebote werden nicht angenommen.
Halle, den 19. Februar 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im diesseitigen Bestande befinden sich noch 10 G. 47 1/2 30/100 Lth. Rindfleisch, welche wir am Sonnabend, den 22. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr in öffentlicher Auction an den Meistbietenden zu verkaufen beabsichtigen.

Kauflustige wollen sich hierzu im diesseitigen Schlachthause auf dem Waisenhause einfinden.
Halle, den 21. Februar 1851.

Königliches Feld-Proviant-Amt der 1ten Division.

Hoffmann, Rentant. R. Heinsdorf.

Bekanntmachung.

Das hiesiger Gemeinde zugehörige Bachhaus wird mit dem letzten April d. J. pachlos. Zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahr wird hiermit Termin auf den 6. März d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gasthose anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vom 25. d. Mis. ab bei dem Gemeindevorsteher eingesehen werden können.

Schottorey, den 12. Februar 1851.
Die Gemeinde daselbst.

Eine Partie **Buckskin-Handschuhe** verkauft, um damit zu räumen, zu Fabrikpreisen

Herm. Schöttler.

Glacé-Handschuhe für Herren und Damen empfiehlt

Herm. Schöttler.

Das Modernste in **Kauzkämmen** empfiehlt

Herm. Schöttler.

Bekanntmachung.

Alte Segelleinwand, gut und dauerhaft, die Elle zu 1 $\frac{1}{2}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$, hat zu verkaufen

C. Pfaffenberg junior
in Rothenburg a/S.

Ein **Pensionair** wird von einer soliden Familie noch aufzunehmen gesucht. Näheres ertheilt J. G. Fiedler in Halle, Kl. Steinstraße.

Ein Gasthof mit Stallung, Scheune, Garten und einer Wiese von 5 M. Morgen, in einer lebhaften Mittel-Stadt, ist für einen mäßigen Preis zu verkaufen durch J. G. Fiedler, Kl. Steinstraße Nr. 209.

Ein schönes Landgrundstück, mit Garten und etwas Feld, in einem großen Dorfe, passend zum Wohnsitz jeder Herrschaft, aber auch für einen Dekonom, Sattler, Stellmacher, Fleischer u. s. w. geeignet, ist Familienverhältnisse halber für einen soliden Preis zu verkaufen durch J. G. Fiedler, Nr. 209.

Circa 30 Q ächten weißen Zuckerrüben-Samen hat noch abzulassen

Aug. Nothe in Güssen
bei Bernburg.

Auf dem Wege von Siebisch nach Landsberg ist ein Tuch-Mantel verloren; der etwaige Finder desselben wird erlucht, selbigen beim Delmüller A. Dohse zu Siebisch abzugeben und wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Wier in gutem Stande befindliche einspännige Wagenräder zu eisernen Achsen verkauft Schmiedemstr. Wieschke, Kl. Ulrichsstraße.

Agenten-Gesuch.

Solide und thätige Leute, für ein vortheilhaftes, überall selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntheit sehr ausgedehnt werden kann, werden gegen 33 % Provision gesucht und Anmeldungen unter W. J. an die Expedition dieses Blattes mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.

Einen Lehrling wünscht der Tischlermeister **Gotsche**, Steinweg Nr. 1708.

Der Tischlermeister **A. Schönmann**, an der Glauchaischen Kirche Nr. 2008, sucht einen Lehrling.

Ein ordentlicher Marqueur, sowie ein Kinder mädchen finden gleich oder zum 1. März einen Dienst bei Boffe auf dem Kühlenbrunnen.

Einen jungen Mann, welcher sich zum Vermessungs-Gebülfer ausbilden will, sucht der Regierungs-Geometer **Schönberger**.

Eine erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin wird auf ein Rittergut in der Nähe von Halle gesucht. Näheres bei Herrn Brauns, alter Markt Nr. 549.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der Tischler **Börner** in Halle, Neumarkt Nr. 1197 b.

Eine **Demofelle**, welche 2 Jahre die Landwirtschaft erlernte, wünscht, ohne auf großen Gehalt Ansprüche zu machen, eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau. Alles Nähere durch J. G. Fiedler, Nr. 209.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 20. Februar.

Pfundbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.		Eisenbahn-Actien.	
Preuss. freiwillige Anleihe	5 106	Berl. Hambg.	4 101 1/2 B. u. B.
do. St. Ant. v. 50	4 1/2 100 3/8	do. II. Serie	4 100 B.
St. Schuldscr.	3 1/2 84 3/4	do. Prsd.-M.	4 93 1/2 B.
Dber. Deichscr.	3 1/2 —	do. do.	5 102 1/2 B.
Deligat.	4 1/2 —	do. do. Lit. D.	5 101 1/4 B.
Seehandl. Präm.	4 1/2 —	do. Stettiner	5 104 1/2 B.
Scheine	— 126 1/4	Magd.-Leipz.	4 —
Kur- und Neum. Schuldversch.	3 1/2 —	Halle-Zür.	4 99 1/4 B.
Berliner Stadt	5 103 1/8	Göln-Mind.	4 101 3/4 B.
Obligat.	3 1/2 83	do. do.	5 103 1/2 B.
do. do.	3 1/2 83	Rh.-d. St. gar.	3 1/2 82 B.
Westpreuss. Pfand-	3 1/2 90 3/4	do. I. Priorität	4 89 1/4 B.
breits	—	do. St. = Pr.	4 82 B.
Groschwarzeg. Pf.	4 —	Düss.-Eberf.	4 91 1/4 B.
Pfandbr.	3 1/2 91	Höhl.-Märk.	4 94 1/2 B.
do. do.	—	do. do.	5 104 B.
Nippeuss. Pfand-	3 1/2 —	do. III. Serie	5 103 B.
breits	—	do. Zugbahn	4 1/2 —
Pomm. do.	3 1/2 96 1/2	Magd. Witt.	5 99 1/4 B.
Kur- und Neum. Pfandbr.	3 1/2 96 3/8	Dberfch.	4 —
Schlesische do.	—	St.-Dberfchl.	4 86 1/2 B.
Schles. Lit. B. gar. do.	3 1/2 —	Göln-Mind.	5 —
Pr. Bank- u. Anzh.-Scheine	— 96	Stett. Robw.	5 —
Freibrischd'or	— 137 1/2	do. II. Serie	5 —
Andere Goldm. à 5 g .	— 8 1/2	Prdf. = Freib.	4 —
Disconto	— 7 1/2	Berg. Märk.	5 98 1/2 B.
		Unständliche Stamm-Actien.	
		Rhd.-Alt. Sp.	5 —
		G.-Bend. g	4 46 B.
		Wald. Abtr. frc.	29 1/4 B.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Dass ich aus dem Militärdienste entlassen, meine Praxis wieder übernommen habe und wie bisher früh von 7—9 Uhr zu sprechen bin, zeige hierdurch an.

Halle, den 20. Februar 1851.
Dr. Reil.

Künftigen Sonntag, als den 23. Februar, ladet zum **Pfannkuchenschmaus** und **Ball** ergebenst ein
Reinhold Lutter in Rieda.

Maille.

Heute, Sonnabend Abend, giebt es Hecht mit Sardellen-Sauce bei **W. Bügler**.

Rathskeller.

Heute Abend 7 Uhr Pöckelknochen mit Meerrettig.

Gesuch an Hrn. Theater-Director Bredow.

Wöchten sie uns doch bald auch erfreuen mit Schau- und Trauerspielen von **C. Guckow**. Dies der Wunsch mehrerer Theater-Freunde.

Im Verlage von **Pfeffer in Halle** erschien so eben:

Das Jus Postliminii und die Fictio Legis Corneliae. Eine rechtshistorische Abhandlung von **D. Ed. Fr. Saxe**, Docenten der Rechte an der Universität Halle. gr. 8.
Preis 1 Rf .

Marktberichte.

Halle, den 20. Februar.

Weizen	1 f 15 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 1 f 25 $\frac{1}{2}$ — 2
Roggen	1 = 7 = 6 = — 1 = 13 = 9 =
Gerste	— = 25 = — = 1 = — = —
Hafcr	— = 20 = — = — = 25 = — =

Nordhausen, den 18. Februar.

Weizen	1 f 18 $\frac{1}{2}$ bis 1 f 25 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 = 11 = — = 1 = 16 =
Gerste	1 = — = 1 = 5 =
Hafcr	— = 22 = — = — = 24 =

Rudol., der Ganner 11 $\frac{1}{2}$ f .
Eimöl, der Ganner 12 f .

Magdeburg, den 20. Februar. (Nach Wispsen.)
Weizen 35 — 40 f Gerste 26 — 26 1/2 f
Roggen — 32 — Hafcr — —
Rartoffel-Spiritus, die 14,400 g Tralles 21 1/2 — 21 3/4 f .

Berlin, den 20. Februar.

Weizen nach Qualität 49—51 f .
Roggen loco 31—34 f .
= pr. Frühj. 30 1/2 à 30 f vert., 30 1/4 Br., 30 G .
= May/Juni 31 f Br., 30 1/2 G .
= Juni/Juli 32 à 31 1/2 f vert., 32 Br., 31 1/2 G .
Gerste, große loco 26—27 f .
= kleine 24—26 f .
Hafcr loco nach Qualität 21—22 f .
= 48 f . pr. Frühj. 19 1/2 f Br., 19 1/4 G .
= 50 f . 20 f Br. u. G .
Erbsen, Koch- 39—43 f , Futter- 34—36 f .
Rüböl loco 10 1/2 f Br., 10 1/4 G .
= pr. diesen Monat 10 1/2 f Br., 10 G .
= Febr./März 10 1/4 f Br., 10 1/4 G .
= März/April 10 1/4 f Br., 10 1/4 G .
= April/Mai 10 1/4 f Br., 10 1/4 G .
= Mai/Juni 10 1/2 f Br., 10 1/4 G .
= Juni/Juli 10 1/2 f Br., 10 1/4 G .
= Sept./Oct. 10 1/4 f Br., 10 1/4 à 2 G .
Eimöl loco 11 1/2 f .
= pr. April/Mai 11 1/2 f .
Subjez-Ähran 12 à 11 1/4 f .
Mohöl 13 f .
Hanf 14 à 13 1/2 f .
Palmöl 11 1/2 à 11 1/2 f .
Spiritus loco ohne Faß 15 1/2 à 1/2 f B.
= mir Faß 16 1/2 f .
= pr. Febr. 15 1/2 f Br., 15 1/4 G .
= Febr./März 15 1/2 f Br., 15 1/4 G .
= März/April 15 1/2 f Br., 15 1/2 G .
= April/Mai 15 1/2 à 1/4 f B., 15 1/4 Br., 15 1/2 G .
= Mai/Juni 16 f Br., 15 G .
= Juni/Juli 16 1/2 à 1/2 f vert., 16 1/4 Br., 1/2 G .
= Juli/August 17 1/4 f Br., 17 G .

Wasserstand der Saale bei Halle.
am 20. Febr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 3/4.
am 21. Febr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 3/4.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
den 20. Februar am alten Pegel 33 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 4 Fuß 5 Zoll.



Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 89.

Halle, Sonnabend den 22. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Ankassen überall nur 26¼ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postankassen unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse: an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin,
mer.] Präsid

Kommission ü
Die Sigt

sich-spärlieh ei
finden sich die

ein. Da die

wird der Nan

anwesend, die

vertagt daher

Gegen 11

sident macht e

daß der Mini

zum Kommissi

ernannt habe.

Referent v. F

des Kommissi

sich die allgem

Die Kommiss

denjenigen Verbe

worden, als eine

kennen. Ausgebe

standekommiss

vom 4. Decembe

ste den Entwurf

sege entgegenste

gung der gleichze

nungen vom 30.

den Fall nicht be

Portage ihre Zust



bestanden, und der Kammer eine Beschlusnahme hierüber unterbreiten, im Uebri- gen aber bei der Kammer die Auslegung der Beratung über den materiellen In- halt der mehrerwähnten Verordnungen Behufs einer Beschlusnahme über die nach- trägliche Genehmigung derselben bis dahin, wo über die Annahme oder Verwerf- ung des Gesetzentwurfs entschieden sein werde, bezuworten zu müssen.

Der gründlichen Prüfung der neuen Gesetzesvorlage geschieht bei diesem Ver- fahren um so weniger Entree, als die Entstehung und die alle früheren Verord- nungen über die Presse absordirende Natur des neuen Entwurfs notwendig auf eine Vergleichung der letzteren mit den Bestimmungen der retrovirten Verordnun- gen hinführt.

v. Gerlach: Eine der Hauptfragen der vorliegenden Sache scheint die zu sein, ob die Bügelung der Presse der Justiz oder der Verwaltung anheimzustellen. So sehr er das Ansehen der Justiz er- halten wünscht, so sehr glaubt er, daß man prüfen müsse, ob die Jus- tiz einer so hohen Aufgabe gewachsen sei. Das könne er nicht be- jagen. Er stimme deshalb für das Prinzip des Gesetzes, Justiz und Verwaltung gemeinschaftlich handeln zu lassen. Vor allen Dingen keine Trennung der Justiz von der Verwaltung, in allen freien Staa- ten werde dieser Grundsatz festgehalten. Der Redner verbreitet sich

über die Disciplin des Richterstandes, und gelangt dabei zu der oben ausgesprochenen Ansicht. Was die anderen Grundbestimmungen des Gesetzes anbelange, so sei er für die möglichste Befreiung der Gewerbe von der Verantwortlichkeit, und er hoffe, daß wenn Anträge dieser Art von der linken Seite des Hauses gestellt würden, die Regierung sowohl wie die rechte Seite dafür stimmen werden, sobald letztere sich von deren „Ungefährlichkeit“ überzeugt hätten. (Heiterkeit.)

Kisler spricht darüber, daß die Commission die Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 3. Juni 1850 gar nicht, sondern lediglich die reine Gesetzesvorlage geprüft habe. Sodann giebt er eine histo- rische Uebersicht der Pressegesetzgebung seit 1848. Dem neuen Geset- entwurfe macht er zunächst den Vorwurf, daß derselbe die Censur indirect wieder einführe. §§. 1 und 2 machen den Betrieb des Buch- handels und der Druckerei von der obrigkeitlichen Erlaubniß abhängig. §. 3 gestattet die Entziehung dieser Erlaubniß. Eine fernere Bestim- mung beschränkt die Competenz der Gerichte in Presssachen, und, wie er glaube, mit Verletzung der Verfassung. Weiter tadelt er die ge- theilte Verantwortlichkeit der verschiedenen bei Erzeugnissen der Presse theilhaftigen Personen. Wenn man die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes prüfe, so sei man geneigt, die ganze Vorlage zu verwerfen. Er und seine Freunde wollten dies aber nicht, sie würden das Gute, was der Entwurf hätte, zwar annehmen, das Uebrige sine ira aber nicht sine studio prüfen.

Brüggemann zieht eine Parallele zwischen Censur und Press- freiheit. Hierauf bestimmt er die Bedeutung des Wortes Pressfreiheit. Aus der besondern Seite, welche der Pressfreiheit eigenthümlich, folgt er die Nothwendigkeit, dieselbe durch ein Gesetz zu regeln. In den Bestimmungen über die Concessionen sieht er keine unmittelbare Beschränkung der freien Gedankenäußerung. Der Verkauf von Giften und Pulver sei an Beschränkungen gebunden, moralisches Gift aber solle ungestraft verbreitet werden können. Auch in Frankreich seien die betreffenden Gewerbe Beschränkungen unterworfen. In der Be- schränkung der Competenz der Geschworenen sieht er keine Verfassungs- verletzung. Man frage, ob wir denn französische Zustände hätten, da wir die französische Pressegesetzgebung nachahmten? Noch hätten wir keine französischen Zustände, es käme aber darauf an zu verhindern, daß sie einträten.

Der Abg. v. Köhne erklärt sich gegen das Gesetz in seinen ver- schiedenen Theilen. Wenn ein reaktionäres Ministerium am Ruder sei, so werde dies die freisinnige, nie ein freisinniges die reaktionäre Presse unterdrücken. Stets wird das Damoklesschwert dieses Gesetzes, fährt der Redner fort, über dem Haupt der Schriftsteller schweben. Dagegen sind die früheren Zustände besser gewesen, wo das Ober- cenjurgericht über Ausschreiten der Presse wachte, während sie jetzt in die Macht weniger gebildeter Polizeibeamten gegeben ist. Früher sagte ein Dichter: Ein Engel schuf die Pressfreiheit, der Teufel die Censur. Machen Sie, meine Herren, daß man sich nicht die früheren Zustände zurückwünsche und einst singe: Der Teufel schuf die Pressfreiheit, ein Engel die Censur. (Beifall links.)

Der Abg. v. Plösch bezeichnet das Gesetz als ein dringend vom Lande gewünschtes; die Regierung habe sich dieser schweren Aufgabe unterzogen, und es sei Sache des Hauses, die Regierung darin zu unterstützen. Es sei viel leichter, Gefahren hervorzurufen, als Gesetze